

**Gesetzentwurf**

Hannover, den 16.01.2018

Fraktion der FDP

Der Landtag wolle das folgende Gesetz beschließen:

**Gesetz  
zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes  
und anderer Gesetze****Artikel 1****Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes**

Die §§ 6 und 6 b des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. 2017, S. 121) werden ersatzlos gestrichen.

**Artikel 2****Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

§ 111 Abs. 5 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 2. März 2017 (Nds. GVBl. S. 48) wird ersatzlos gestrichen.

**Artikel 3****Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tag seiner Verkündung in Kraft.

---

**Begründung**

Die Straßenausbaubeiträge und die wiederkehrenden Beiträge für Verkehrsanlagen nach §§ 6 und 6 b des NKAG belasten die Bürgerinnen und Bürger erheblich und weitestgehend unabhängig von ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit. Sie sind damit ungerecht und stellen ein unkalkulierbares Risiko für Grundstücks- und Wohnungseigentümer dar.

Sie verursachen zudem in den Kommunen einen erheblichen Verwaltungsaufwand. Dies gilt insbesondere auch für das neu eingeführte Instrument der wiederkehrenden Beiträge.

Die Bürgerinnen und Bürger werden beim Ausbau der Straßen an denen sie leben zu einer Kostenbeteiligung herangezogen, obwohl sie keinen direkten Einfluss auf die Bauausführung haben.

Daher fordern wir eine Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzungen und eine Finanzierung der Ausbaumaßnahmen aus allgemeinen Steuermitteln. Ebenfalls lehnen wir die Erhebung wiederkehrender Beiträge ab. Der Wegfall der komplizierten Berechnungsmethoden nach Straßenausbaubeitragssatzung dient der Entbürokratisierung der Verwaltung und der Entlastung der Bürgerinnen und Bürger.

Die wegfallenden Einnahmen sollen den Kommunen über den kommunalen Finanzausgleich erstattet werden. Hierfür soll eine Regelung im Konsens mit den kommunalen Spitzenverbänden gefunden werden.

Christian Grascha  
Parlamentarischer Geschäftsführer